

RS OGH 1983/5/10 4Ob51/83, 4Ob128/84, 4Ob68/85, 14Ob72/86, 14Ob151/86, 14ObA25/87, 14ObA69/87, 9ObA5

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.05.1983

Norm

AngG §27 Z1 E1c

Rechtssatz

Unter den Tatbestand der Vertrauensunwürdigkeit im Sinne des § 27 Z 1 letzter Fall AngG fällt jede Handlung oder Unterlassung eines Angestellten, die mit Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und auf ihre Rückwirkung auf das Arbeitsverhältnis den Angestellten des dienstlichen Vertrauens seines Arbeitgebers unwürdig erscheinen lässt, weil dieser befürchten muss, dass der Angestellte seine Pflichten nicht mehr getreulich erfüllen werde, sodass dadurch die dienstlichen Interessen des Arbeitgebers gefährdet sind.

Anmerkung

Bem: Der Rechtssatz wird wegen der Häufigkeit seiner Zitierung ("überlanger RS") nicht bei jeder einzelnen Bezugnahme, sondern nur fallweise mit einer Gleichstellungsindizierung versehen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 51/83
Entscheidungstext OGH 10.05.1983 4 Ob 51/83
- 4 Ob 128/84
Entscheidungstext OGH 13.11.1984 4 Ob 128/84
- 4 Ob 68/85
Entscheidungstext OGH 04.06.1985 4 Ob 68/85
Veröff: SZ 58/94
- 14 Ob 72/86
Entscheidungstext OGH 03.06.1986 14 Ob 72/86
- 14 Ob 151/86
Entscheidungstext OGH 30.09.1986 14 Ob 151/86
- 14 ObA 25/87
Entscheidungstext OGH 10.03.1987 14 ObA 25/87
Veröff: Arb 10614; hierzu Andexlinger RdW 1987,334
- 14 ObA 69/87

Entscheidungstext OGH 06.05.1987 14 ObA 69/87

- 9 ObA 56/87

Entscheidungstext OGH 15.07.1987 9 ObA 56/87

Vgl auch; Beisatz: Hier: Die Übernahme der Funktion eines gewerberechlichen Geschäftsführers in einem Konkurrenzunternehmen. (T1)

- 14 ObA 65/87

Entscheidungstext OGH 02.09.1987 14 ObA 65/87

Vgl auch

- 9 ObA 75/90

Entscheidungstext OGH 10.05.1989 9 ObA 75/90

- 9 ObA 80/90

Entscheidungstext OGH 04.04.1990 9 ObA 80/90

Auch; Beisatz: Ungenügende Aufbewahrung von Buchhaltungsunterlagen infolge mangelhafter Schulung kein Entlassungsgrund. (§ 48 ASGG) (T2)

- 9 ObA 166/90

Entscheidungstext OGH 11.07.1990 9 ObA 166/90

- 9 ObA 245/90

Entscheidungstext OGH 10.10.1990 9 ObA 245/90

Beisatz: § 48 ASGG. (T3)

- 9 ObA 159/91

Entscheidungstext OGH 11.09.1991 9 ObA 159/91

Auch; Beis wie T3; Beisatz: Hier: Versuch, Vorgesetzten zu einer Verletzung der Dienstpflicht zu verleiten. (T4)

- 9 ObA 208/91

Entscheidungstext OGH 04.12.1991 9 ObA 208/91

Beis wie T3; Veröff: RdW 1992,249

- 9 ObA 215/92

Entscheidungstext OGH 21.10.1992 9 ObA 215/92

Vgl auch; Beisatz: Das Verhalten des Arbeitnehmers muss nicht strafbar, aber schuldhaft und rechtswidrig sein. (T5)

Veröff: SZ 65/134 = EvBl 1993/111 S 456 = RdW 1993,82 = Arb 11047

- 9 ObA 282/93

Entscheidungstext OGH 22.09.1993 9 ObA 282/93

- 9 ObA 69/94

Entscheidungstext OGH 20.04.1994 9 ObA 69/94

Beis wie T5

- 8 ObA 228/95

Entscheidungstext OGH 22.06.1995 8 ObA 228/95

Auch; Beis wie T3

- 9 ObA 198/95

Entscheidungstext OGH 17.01.1996 9 ObA 198/95

Vgl auch; Beis wie T5 nur: Das Verhalten des Arbeitnehmers muss nicht strafbar sein. (T6)

Beisatz: Hier: Croupier, der im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit einem Spielgast, der ihm ein Darlehen gewährt hatte, diesem beim Wechseln von Jetons um 10 Hunderter-Jetons zuviel herausgegeben und später anstelle eines Spielgewinnes von S 200,- einen solchen von S 250,- in Jetons ausbezahlt hat. -

Entlassungsgerechtfertigt (§ 48 ASGG). (T7)

- 8 ObA 297/95

Entscheidungstext OGH 25.01.1996 8 ObA 297/95

Beis wie T3; Veröff: SZ 69/14

- 8 ObA 251/97p

Entscheidungstext OGH 18.09.1997 8 ObA 251/97p

Vgl auch; Beis wie T5

- 9 ObA 307/97f
Entscheidungstext OGH 25.02.1998 9 ObA 307/97f
- 8 ObA 27/98y
Entscheidungstext OGH 12.03.1998 8 ObA 27/98y
Beisatz: Hier: Angestellte gewährt ihrem mit Hausverbot belegten Freund außerhalb der Arbeitszeit (am Sonntag) Zutritt zur Betriebsstätte. (T8)
- 9 ObA 384/97d
Entscheidungstext OGH 01.04.1998 9 ObA 384/97d
Beisatz: Hier: Verkäuferin leugnet gegenüber der Filialleiterin das pflichtwidrige Verhalten, welches ihr unangenehm war, zumal aus dieser kein nennenswerter Schaden entstand. (T9)
- 9 ObA 115/98x
Entscheidungstext OGH 24.06.1998 9 ObA 115/98x
Auch; Beisatz: Hier: § 31 Abs 1 Z 2 DO.A - Angestellter der AUVA, der, nach dem ihm nach einem im alkoholisierten Zustand verursachten Verkehrsunfall mit Fahrerflucht die Fahrzeugschlüssel und der Führerschein abgenommen worden waren, erneut sein Auto in Betrieb nahm, eine Fußgängerin tötete und wieder Fahrerflucht beging. (T10)
- 9 ObA 199/98z
Entscheidungstext OGH 02.09.1998 9 ObA 199/98z
Vgl auch; Beisatz: Hier: Nicht strafrechtliche Relevanz genießende Berufspflichtverletzungen des Notarsubstituten, die allenfalls zu einer disziplinarrechtlichen Verantwortung führen können, sind auch unter Anlegung eines strengen Maßstabes allein nicht geeignet, in jedem Fall einen Entlassungsgrund herzustellen. (T11)
- 9 ObA 245/98i
Entscheidungstext OGH 23.12.1998 9 ObA 245/98i
Beisatz wie T5; Beisatz: Hier: Krankenschwester im Nachtdienst hängt Bettklingel einer 86-jährigen bettlägerigen Patientin weg. (T12)
- 9 ObA 23/99v
Entscheidungstext OGH 19.05.1999 9 ObA 23/99v
- 9 ObA 329/99v
Entscheidungstext OGH 26.01.2000 9 ObA 329/99v
Beisatz: Hier: Nichtbefolgung der für die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit notwendigen ärztlichen Anordnungen im Krankenstand. (T13)
- 9 ObA 216/00f
Entscheidungstext OGH 04.10.2000 9 ObA 216/00f
Vgl auch; Beisatz: Verlassen des PKW unter Zurücklassung der Geldtasche durch die auch zum Geldtransport herangezogenen Verkäufer zur Vernichtung von nicht verbotenen, sondern oft sogar angeordneten Besorgungen. (T14)
- 9 ObA 229/00t
Entscheidungstext OGH 22.11.2000 9 ObA 229/00t
Vgl auch; Beisatz: Hier: Verletzung von Dokumentationspflichten gemäß § 51 ÄrzteG beziehungsweise gemäß Oö KAG 1997 durch eine Spitalsärztin. (T15)
- 9 ObA 275/00g
Entscheidungstext OGH 06.12.2000 9 ObA 275/00g
Auch; Beisatz: Hier: Verwendung eines im Eigentum des Arbeitgebers stehenden und für dessen Zwecke lizenzierten Computerprogrammes für im Rahmen eines eigenen Geschäftsbetriebes des Arbeitnehmers durchgeführte EDV-Arbeiten für Dritte ohne Wissen und Zustimmung des Arbeitgebers. (T16)
- 9 ObA 130/01k
Entscheidungstext OGH 23.05.2001 9 ObA 130/01k
Auch; nur: Unter den Tatbestand der Vertrauensunwürdigkeit im Sinne des § 27 Z 1 letzter Fall AngG fällt jede Handlung oder Unterlassung eines Angestellten, die mit Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und auf ihre Rückwirkung auf das Arbeitsverhältnis den Angestellten des dienstlichen Vertrauens seines Arbeitgebers unwürdig erscheinen lässt. (T17)
Beisatz: Hier: Krankenpfleger in einem Rehabilitationszentrum, der einen Patienten misshandelt. Ein im

Stationsdienst einer derartigen Anstalt tätiger Krankenpfleger genießt das besondere Vertrauen des Arbeitgebers, obliegt ihm doch die unmittelbare Pflege und Obsorge über die ihm anvertrauten, schwerstgeschädigten Patienten und im Bedarfsfall auch die ehestmögliche Herbeiholung ärztlicher Hilfe, er genießt aber vorweg auch das besondere Vertrauen der auf seine Pflege angewiesenen Patienten. (T18)

- 8 ObA 170/01k
Entscheidungstext OGH 16.08.2001 8 ObA 170/01k
Beisatz: Hier: Trotz Abmahnung Bevorzugung eines Unternehmens in Presseinformationen des Tourismusverbandes. (T19)
- 8 ObA 172/01d
Entscheidungstext OGH 16.08.2001 8 ObA 172/01d
Auch; Beisatz: Hier: Umschneiden eines im Hof stehenden großen Marillenbaumes entgegen ausdrücklicher Weisung des Vermieters - Kündigung nach § 18 Abs 6 lit c HbG berechtigt. (T20)
- 8 ObA 283/01b
Entscheidungstext OGH 29.11.2001 8 ObA 283/01b
Beisatz: Der Mangel an klaren Anweisungen fällt aber regelmäßig dem Arbeitgeber zur Last. Dies gilt umsomehr dann, wenn der Arbeitgeber selbst ein Entlohnungssystem schafft, das bestimmte von ihm nicht gewünschte Verhaltensweisen klar fördert. (T21)
- 8 ObA 260/01w
Entscheidungstext OGH 25.10.2001 8 ObA 260/01w
Beisatz: Eigenmächtige und gegenüber dem Arbeitgeber verheimlichte Abschlüsse von den Arbeitgeber belastenden Verträgen durch Arbeitnehmer begründet Vertrauensunwürdigkeit. (T22)
- 8 ObA 218/01v
Entscheidungstext OGH 25.10.2001 8 ObA 218/01v
Beisatz: Privatnutzung des Firmencomputers in erheblichem Umfang in der Arbeitszeit und Löschung dieser Daten entgegen 2-maliger Weisung um Aufklärung und Beweissicherung zu verhindern begründet Vertrauensunwürdigkeit. (T23)
- 8 Ob 255/01k
Entscheidungstext OGH 25.10.2001 8 Ob 255/01k
Auch; Beisatz: Hier: Grundloses Wartenlassen einer bettlägerigen Patientin nach Läuten eine 3/4 Stunde lang nach vorangegangenen kleineren Verfehlungen durch Pflegehelferin - Entlassung nach § 81 Abs 2 lit b Krnt LVBG. (T24)
- 8 ObA 30/02y
Entscheidungstext OGH 21.02.2002 8 ObA 30/02y
- 9 ObA 246/01v
Entscheidungstext OGH 27.03.2002 9 ObA 246/01v
Vgl auch; nur T17; Beis wie T6
- 8 ObA 90/02x
Entscheidungstext OGH 16.05.2002 8 ObA 90/02x
Auch; Beisatz: Entscheidend ist, ob der Arbeitgeber durch das Verhalten des Arbeitnehmers objektiv betrachtet befürchten muss, dass der Angestellte seine Pflichten nicht mehr getreulich erfüllen wird und dadurch die dienstlichen Interessen des Arbeitgebers gefährdet werden. (T25)
- 8 ObA 192/02x
Entscheidungstext OGH 19.09.2002 8 ObA 192/02x
Beisatz: Hier: Chefkoch einer Betriebsküche kauft entgegen Weisung beharrlich zu weit überhöhten Preisen immer beim selben Lieferanten ein; darüberhinaus überhöhter Wareneinsatz. (T26)
- 8 ObA 196/02k
Entscheidungstext OGH 17.10.2002 8 ObA 196/02k
Auch; Beis wie T25
- 8 ObA 207/02b
Entscheidungstext OGH 07.11.2002 8 ObA 207/02b
Auch; Beisatz: Hier: Nichtbefolgung von Weisungen und systematische Untergrabung der Autorität des Geschäftsführers, zuletzt durch unrichtige Behauptungen über Kundenbeschwerden gegen den Geschäftsführer

gegenüber dem Gesellschafter. (T27)

- 8 ObA 17/03p
Entscheidungstext OGH 24.04.2003 8 ObA 17/03p
- 8 ObA 57/03w
Entscheidungstext OGH 16.10.2003 8 ObA 57/03w
- 8 ObA 90/03y
Entscheidungstext OGH 23.01.2004 8 ObA 90/03y
Beisatz: Ob der Tatbestand der Vertrauensunwürdigkeit verwirklicht ist, ist nur anhand der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalles zu beurteilen und stellt daher regelmäßig - von Fällen krasser Fehlbeurteilung abgesehen - keine erhebliche Rechtsfrage im Sinne des § 502 Abs 1 ZPO dar. (T28)
Beisatz: Hier: Unterlassen der im befristeten Mietvertrag über die Betriebsräumlichkeiten vorgesehene Anzeige der Verlängerung durch den Geschäftsführer (Arbeitnehmer). (T29)
- 8 ObA 60/04p
Entscheidungstext OGH 24.06.2004 8 ObA 60/04p
Beis wie T28
- 8 ObA 67/04t
Entscheidungstext OGH 16.07.2004 8 ObA 67/04t
Beis wie T28; Beisatz: Hier: Massiver Verstoß eines Bauleiters gegen das ausdrückliche Verbot von Nebentätigkeiten in der Baubranche. (T30)
- 8 Ob 58/05w
Entscheidungstext OGH 08.09.2005 8 Ob 58/05w
- 8 ObA 9/06s
Entscheidungstext OGH 23.02.2006 8 ObA 9/06s
Vgl auch; Beisatz: Gerade beim Krankenpflegeberuf muss sich der Dienstgeber darauf verlassen können, dass eine menschenwürdige Behandlung der Patienten gewährleistet ist. (T31)
Beisatz: Hier: Der Krankenpfleger hat in den letzten Jahren wiederholt, und obwohl er auch schon unter Androhung einer Lösung des Dienstverhältnisses im Wiederholungsfall verwarnet wurde, insbesondere gegenüber minderjährigen Patienten, aber auch Kolleginnen ein „distanzloses“ Verhalten an den Tag gelegt, das regelmäßig einen Bezug zur Intimsphäre hatte (Bezeichnung als „geiler Hase“, Aufforderung zu „Liebespausen“, Lesen von Pornoheften). (T32)
- 8 ObA 84/06w
Entscheidungstext OGH 23.11.2006 8 ObA 84/06w
Auch; Beis wie T28; Beisatz: Hier: Kopie und Mitnahme von ca. 500 bis 600 teilweise der Geheimhaltung unterliegenden - gemeindeinternen Dokumenten (Subventionsansuchen, Vergabeentscheidungen und Protokolle von Gemeindevorstandssitzungen) durch einen Gemeindeamtsleiter (Vertrauensunwürdigkeit bejaht). (T33)
- 8 ObA 66/06y
Entscheidungstext OGH 15.03.2007 8 ObA 66/06y
Vgl; Beisatz: Hier: Weiterleitung einer den Vorwurf der unrichtigen Verbuchung von Spenden enthaltenden Sachverhaltsdarstellung an die für die Verleihung und den Entzug des Spendengütesiegels zuständige Kammer der Wirtschaftstreuhand. (T34)
Beisatz: Dieses Verhalten, das darauf hinausläuft, schon bei bloßen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines Dienstgeberverhaltens Schritte zu setzen, die geeignet sind, dem Dienstgeber schweren Schaden zuzufügen, kann mit dem Recht, gesetzwidriges Verhalten des Dienstgebers anzuzeigen, nicht gerechtfertigt werden. (T35)
- 8 ObA 17/07v
Entscheidungstext OGH 21.05.2007 8 ObA 17/07v
Vgl auch; Beisatz: Hier: Der Kläger als „General Manager“ der beklagten Partei wies - ohne sich an den für diese Fragen Entscheidungsbefugten zu wenden - die Sekretärin der beklagten Partei an, ihm die Kosten einer dienstlichen Zwecken dienenden Reise (Führung von Sponsorverhandlungen) in Höhe von 268,50 EUR bar aus der Kassa auszuzahlen, weil er befürchtete, dass die beklagte Partei den dienstlichen Charakter der Reise nicht anerkennen und ihm die Reisekosten vom Gehalt abziehen würde, wie dies bereits in zwei Fällen vorgekommen war (Vertrauensunwürdigkeit verneint). (T36)

- 8 ObA 23/07a

Entscheidungstext OGH 27.06.2007 8 ObA 23/07a

Vgl auch; Beis wie T28; Beisatz: Hier: Dem Kläger unmittelbar vorgesetzte Filialleiterin nahm abgelaufene Fleischwaren zum Privatgeb

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at